

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760

17.3.1760 (No. 12)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914768](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914768)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 17. Merz 1760.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Hans Mencke, zu Oberhannelwarden, das von seiner Schwieger-Mutter weyl. Hinrich Adicks Wittwe, erhandelte ehemalige Wichmannsche Haus und Garten, am Liener Teiche belegen, an Berend Kellers wieder verkauft. Den 16. April a. c. ist die Angabe beym hiesigen Landgericht.
2. **E**s ist weyl. Diederich Lienemanns Kinder Vormund, Hinrich Ramien, gesonnen, die von seiner Pupillen ohnlängst aus Harmen Lienemanns Concurſu gelöfete, am Teiche zu Elsfleth belegene Kötterey, den 18ten April a. c. in Engelbarth Hauerken Hause, zu Elsfleth, wieder verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 15. April a. c. beym hiesig. Landg.
3. **E**s soll der dem Linderschen Fundo in der Delmenhorster Kirche zuständige und aus zehn Stellen bestehende Kirchen-Stuhl, am 28. April a. c. in der dortigen Küsterey verkauft werden.
4. **E**s haben Gerd Horstmann, zum Süderbrock, und Harmen Hinrich Kasp, zu Harmenhusen, als Löfere des Dierk Bauers, zum Kroge belegener Stette, fünf kleine Rämpe Landes, bey der neuen Ollen, mit dem daran liegenden Hohwend, an Johann Hinrich Ohlebusch, zu Grüpenbühren, verkauft. Den 15. April a. c. ist die Angabe beym Delmenhorstischen Landgericht.
5. **E**s hat Dierk Löfekan zum Kroge, ohngefehr ein halb Morgen Landes, so derselbe vorhin von Hinrich Koblfs Bau erhandelt, an Johann Leonhard Busch, daselbst wieder verkauft. Die Angabe ist den 22. Apr. a. c. beym Delmenhorstischen Landgericht.
6. **E**s hat der Schreiber Mons. Focken, seinen vormals in öffentlicher Vergan-

tung des Jasper Kenken Dierks, gekauften, und zu Burgforde belegenen Kamp Landes, an Frerich Warns wieder verkauft. Den 14. April a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.

7. Es hat Hinrich Bruns, zu Kastede, seine aufm Kasteder Brink belegene sogenannte Westerbürgs Kötterey cum pertinentiis, an Hinrich Gerhard Klockgiesser verkauft. Die Angabe ist den 14. April a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
8. Es hat Hinrich Lübsen, seine bey dem Süderschwey belegene olim Johann Bönsjes Kötterstelle, mit allen pertinentien, an Johann Wulff verkauft. Den 14. April a. c. ist die Angabe bey dem Schweyer Amtsgericht.
9. Es ist Johann Christian Eiben gesonnen, seine im Aufsendeich belegene vor malige Johann Hillmers Kötterstelle, den 17. April a. c. in weyl. Dierk Wichmanns, Wittwen Wirthshause daselbst verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 14. April a. c. bey dem Schweyer Amtsgericht.
10. Es hat Jürgen Wulff, seine bey dem Frischenmoor belegene Kötterstelle, mit allen pertinentien, an Hinrich Timmen verkauft. Den 14. April a. c. ist die Angabe bey dem Schweyer Amtsgericht.
11. Es ist Johann Coldewey, zum Zaderberge gesonnen, sein daselbst belegenes sogenanntes Bohlmannsches Haus und Garten, nebst 1 Scheffel Saat Bau Land, den 16. April a. c. in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen. Den 14. Apr. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburg. Landg.
12. Wann in dem hiesigen Zuchthause ein Entrepreneur verlangt wird, der eine Lacken- oder andere Wollen-Fabrique auf seine Kosten anleget, und die Züchtlinge, welche vor ihm arbeiten, unterhält, wobey er nebst freyer Wohnung in dem Zuchthause, die Freyheit von allen bürgerlichen Oncribus hat. So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche solches auf vorgemeldete oder eine andere gefällige Art zu entrepreniren gesonnen sind, sich am 5ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen contrahiren können.

Oldenburg ex Cancellaria den 13ten Merz 1760.

13. Demnach die Hebungs-führenden Kirch- und Armen-Zuraten in beeden Graf-schaften ihre Kirchen- und Armen-Rechnungen de ad 1759 ihrer In-struction gemäß bereits auf Petri dieses Jahres hätten einschicken sol-len, solches aber noch zur Zeit nicht geschehen; so worden dieselben hie-mit erinnert, solchey innerhalb 3 Wochen gehörigen Orts einzusenden, widrigenfalls nach Massgabe der unterm 5. Febr. 1755 ergangenen Verordnung ihren beykommenden Fundis zum Besten die verordnete Monathl. Brüche wird ange-setzet und berechnet werden.

Oldenburg den 18. Merz 1760.

J. C. Gramberg.



14. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Hr. Major von Blücher von den Erben weyl. des Herrn Canzellisten Kammers derselben auf dem binnersten Damm belegenes Wohnhaus cum pertinentiis käuflich an sich gebracht habe, und daß diejenigen, so daran einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 29. April a. c. in Curia hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 13. Merz 1760. Bürgermeister u. Rath hieselbst.

II. Bremer Geld-Cours.

Gute $\frac{2}{3}$ St. gegen Gold 17 procent. Louisbl. und alte 6 gr. St. gegen dito 4 proc. Neue $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ Itel schlechter als Gold 41, klein Geld dito 34 procent.

III. Oldenb. Getrende-Preise.

Weizen Würster a Last	108 a 110	Butjent. schwarzer	30	31
Ostfriesischer	96 = 98	weisser	30	31
Rothen Ostfriesischer	66 = 68	Bohnen Butjenter	50	51
Gersten Ostfriesi. Wint.	53 = 54	Ostfriesische	54	55
dito Sommer	48 = 50	Erbfen Graue	84	86
Haber Ostfriesischen	33 = 34	Gelbe	96	98

IV. Privatsachen.

1. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Ziehungs-Liste von der isigen 7. Königl. Copenhag. allein privil. Lotterey 1ster Classe, ingl. die neuen Loosse zur 2ten Classe eingegangen und ersterer zur Einsicht zu haben. Die Interessenten belieben also ihre nicht herausgekommene Loosse innerhalb 14 Tagen zu verneuern, und die etwaige Gewinne gegen Extrahirung der Original-Loosse abzufordern; wiedrigens sie den Verlust derselben zu gewärtigen haben. Oldenburg den 17. Merz 1760.

Kön. Dän. Postamt hieselbst.

2. Folgende von einem gestrandeten Ruf-Schiff geborgene Sachen werden den 29sten dieses Monats Martii zu Groswürden in Johann Hinrich Wispekers Wirthshause, in weyl. Peter Bendes Erben Schuldforderung öffentlich verkauffet, als: ein Mast, Top, Klusock und Focksegel mit allen dazu gehörigen Blocken und Tauern, ein Anker ganz neu 170 lb, ein Tau dito 50 lb, ein Draggen 20 lb schwer, 1 Anker-Tau 40 Fahnen lang, 7 Zoll dick, 1 dito 50 Fahnen lang 8 $\frac{1}{2}$ Zoll dick, 1 dito 30 Fahnen lang 6 Zoll dick; auch was sonst noch auf einem solchen Ruf-Schiff gehöret. Liebhabere dazu können sich am bestimmten Tage in bemeldten Wirthshause einfinden.

3. Hinrich Jacob Willms will mit erhaltener gerichtlicher Erlaubnis am 21. Merz h. a. in dessen Wohnhause verkauffen lassen, und zwar durch den Herrn

Berganter 26 Stück theils durchgeseuchte milchende Kühe, 8 Kübrinden, 2 trächlige, und 2 zweijährige Pferde, 1 Hengstfüllen; etliche Milchfälsber, und sonstiges Haus- und Ackergeräth; Die Liebhabere wollen sich geneigt einfinden.

4. Eylert Hays und dessen Stieffsohn Albert Purrie in Oldenbroeck Mittelorth sind gesonnen, in ihrem Wohnhause verschiedene Pferde, Füllen, Kühe und Queenen, so theils trächlig, Schweine auch ander Vieh, desgleichen allerhand Hausgeräth, Wagen, Pflüge und Ackergeräth, öffentlich an den meistbietenden verkaufen zu lassen, und dazu Terminus auf den 26. dieses Monats Mart. angesetzt; können demnach diejenigen, so davon etwas zu kaufen Lust haben, sich am erwehnten Tage und Orte Vormittag um 10 Uhr einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten und kaufen.
5. Herr Lieutenant Hüpers will mit gerichtl. Erlaubnis den 24. März h. a. in dessen Behausung zum Oberdeich öffentlich durch den Hn. Berganter verkaufen lassen: 12 Stück mehrentheils durchgeseuchte milchende Kühe, einige Kübrinder und Milchfälsber, 4 Pferde worunter 3 Wallachen, etliche Schweine sodann allerhand Haus- und Ackergeräth, nicht weniger einen guten Jagdwagen mit Geschirr.
6. Wann des Herrn Cammerherrn von Harling außerm heil. Geist Thore, auf dem Ebnern belegenen kleine Weide, so der Schmiede Amtsmeister Moriz Hallerstedte zuletzt in Heuer gehabt, annoch zu verheuren ist; so können diejenigen, so solche heuern wollen, sich bey dem Gerichtsschreiber Hn. Westerholt melden und deshalb accordiren.
7. Der Hr. Obrister von der Mehden, in Oldenburg, hat eine so gut als neue Kutsche vor zwey Personen, inwendig mit blömerant Lacken und weiße seidenen Schnüren besetzt, zu verkaufen; Wer solche nöthig hat, kan sich bey ihm melden und accordiren.
8. Die Vormündere von weyl. Hilbert Hotes Tochter haben 120 Rthlr. gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen; Wer dieselben ganz oder auch in kleinern Capitalen verlangt, kan sich beym Hn. Gerichtsschreiber Westerholt melden. Die Gelder können sofort in Empfang genommen werden.
9. Weyl. Eylert Meinen Kinder Vormündere haben 6 bis 700 Rthlr. zur zinsbaren Belegung stehen, die gleich empfangen werden können; derjenige so solche verlangt wolle sich bey dem Vormund Anthon Meyne zum Schwey melden, und gegen Empfang der Gelder die nöthige Sicherheit documentiren.
10. Weyl. Hinrich Fahrens Reinholds Sohnes Kinder Vormündere haben gerichtl. Erlaubnis erhalten, auf den 26. dieses im Sterbhause beym Schwey, des defuncti nachgelassene Mobilien u. Moventien, als 14 Stück Kühe, worunter 8 durchgeseuchte, 4 zweijährige und 1 3jähriger Ochsen 1 zweijähriger Bullen, 4 Küb- und 3 Ochsenrinder, auch etliche Milchfälsber, 3 Pferde, auch Schafe und Schweine, nebst allerhand Haus- und Ackergeräth öffentlich an den meistbietenden verkaufen zu lassen.
11. Hr. Lüder Kloppenburg, Kirchlurat zu Elsfeth, hat 233 Rthlr. Kirchen-Capitalien in couranter Münze gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen; wer solche verlangt kan sich desfalls einfinden, und sogleich in Empfang nehmen.
12. Hinrich Ludolph Sparke zu Goltwarden, als Vormund vor weyl. Harke Schweern Tochter hat von seiner Pupillen Gelder 50 bis 100 Rthl. zinsbar zu belegen. Wer solche Gelder verlangt, kan gegen gehörige Sicherheit solche sofort in Empfang nehmen.
13. Zu Betel wird eine Schulmeister-Stelle auf zukünftigen May vocant. Solte sich ein tüchtiges Subjectum dazu finden, der kan sich bey dem Hn. Pastor, und den p. t. Kirchluraten melden.
14. Es befindet sich hier eine Französin in des Herrn Kriegsgrath Krusen kleinen Bude vor dem Stauthor, welche im Französischen, wie auch im Nöben, Stricken und Brodiren in Wollen und Seiden nach der Schattirung Unterricht geben kan. Die Liebhaber wollen sich bey ihr melden.
15. Es sind von Böhcke Sparcken Gelder 75 Rthl. gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen; wer dieselbe verlangt, kan sich bey Garlich Witing aufm Schmalensfetherwurf melden und sogleich bekommen.
16. Wer einige 1000 St. Weißdornen a 2 Fuß hoch gegenbahre Bezahlung liefern kan, wolle sich zu Wisenheim nächstens einfinden und accordiren.